

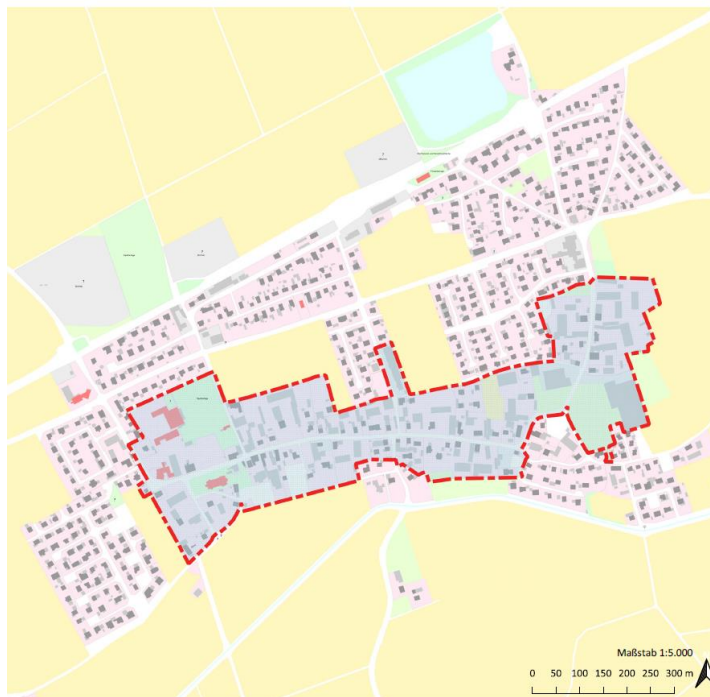


Gemeinde Otzing

Bekanntmachung

Die Gemeinde hat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) beauftragt, das Grundlage für die spätere Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes sein soll. Bei der Ausarbeitung des ISEK sind die Anforderungen der §§ 140 ff. Baugesetzbuch zu berücksichtigen. Die Gemeinde hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Für die Erstellung des ISEK wurden die Büros - PLANWERK STADTENTWICKLUNG / Dr. Fruhmann & Partner beauftragt. Das Untersuchungsgebiet umfasst 26 ha, das den Kernort und wesentliche Funktionsbereiche, die Potenzialfläche des Evangelisationszentrums mit angrenzenden potenziellen Entwicklungsflächen und -objekten und verschiedene landwirtschaftliche Anwesen „im Wandel“ umfasst.

Der Gemeinderat Otzing beschließt, gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Vorbereitung der Sanierung in dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet und die Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit einzuleiten. Der Lageplan des Untersuchungsgebiets ist Bestandteil des Beschlusses.



Gemeinde Otzing
ISEK

Untersuchungsgebiet
(BauGB §141)

26 ha

Datengrundlagen
Geobasisdaten:
Bayerische
Vermessungsverwaltung
Inhalte: UG 2023
Stand: 09/2023

Auftraggeberin Gemeinde Otzing Niederpörling 23 (Schloss) 94562 Oberpörling
Bearbeitung PLANWERK Dr. Fruhmann & Partner
gefördert

Gemeinde Otzing

Johannes Schmid
1. Bürgermeister

wurde ausgehängt am: 21.09.2023

wird abgehängt am: 12.10.2023

Gemeinde Otzing

Niederpörling 23 · 94562 Oberpörling · Telefon: 09937/9505-0 · E-Mail: poststelle@vgem-oberpoering.bayern.de